

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Architektur im Fachbereich Technik (FPO-BaA) an der Fachhochschule Mainz

vom 15.01.2014

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Nr.3 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Mainz am 15.01.2014 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Architektur (BaA) im Fachbereich Technik an der Fachhochschule Mainz (FPO-BaA) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 05.03.2014 genehmigt.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Architektur (BaA) im Fachbereich Technik an der Fachhochschule Mainz (FPO-BaA) vom 28.06.2012 (Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz Nr. 11/2012, S. 31 ff), geändert am 12.06.2013 (Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz Nr. 5/2013, S. 55 ff) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 6 Abs.2 wird wie folgt um Satz 5 ergänzt:

Abweichend zu § 12 Abs. 3 PO-BaFbT kann die Projektarbeit Kurzentwürfe innerhalb eines Zeitraumes vom 4. bis zum 7. Studienplansemester bearbeitet werden.

2. In § 7 Abs.3 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:

Die gesamte Bearbeitungszeit beträgt 13 Wochen und setzt sich zusammen aus einem 4-wöchigen Bachelor-Seminar und einer daran anschließenden freien Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Nach 8 Wochen der freien Bearbeitungszeit ist der theoretische Teil der Arbeit (Pläne) abzugeben, nach einer weiteren Woche der praktische Teil (Modell).

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 15.01.2014

Die Dekanin des Fachbereichs Technik
der Fachhochschule Mainz

Prof. Dr. phil. habil. Regina Stephan